

Richtlinie

für den Verkauf von Wohnungen auf den

Flurstücken 145/1 und 145/2, Flur 22 in Niederwetz

I.

Ziel der Richtlinie

Das Ziel der Richtlinie besteht darin, den Verkauf von Wohnungen auf den Flurstücken 145/1 und 145/2, Flur 22 in Niederwetz an die unter Ziffer II. genannten Personenkreise/Personen nach Maßgabe der unter Ziffer III. zugrundezulegenden Wertung vorzunehmen.

Mit dieser Verkaufsrichtlinie soll ein objektiver und nachvollziehbarer Maßstab für die Aufstellung einer Rangfolge unter den Bewerbern mit Hilfe eines „Verzeichnisses der Kaufinteressierten“ geschaffen werden, um die zu erstellenden vier Wohnungen nach objektiven und transparenten Kriterien zu vergeben.

Der Verkauf der Grundstücke wird von der Faber & Schnepf Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Ludwigstraße 51, 35390 Gießen durchgeführt.

II.

Bewerberkreis

Der vorrangig zu berücksichtigende Bewerberkreis umfasst Familienverbände bestehend aus Familien, Eheleuten, eingetragenen Lebenspartnerschaften, sonstigen Lebensgemeinschaften, jeweils mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, welche die zu erwerbenden Wohngebäude überwiegend selbst nutzen möchten.

III.

Bewertung der Bewerbungen für den Kauf einer Wohnung auf dem Flurstück 145, Flur 22, in Niederwetz

Die Reihenfolge der Bewerbungen für den Verkauf der zur Verfügung stehenden Wohnungen wird unter Berücksichtigung der Punkte a) bis d) nach einer Punktetabelle bestimmt:

Dabei wird folgende Wertung zugrunde gelegt:

- | | |
|--|-----------|
| a) Eine Bewerbung für ein Mehrfamilienhaus als Familienverbund | 10 Punkte |
| b) Eine Bewerbung für ein Mehrfamilienhaus ohne Familienverbund | 4 Punkte |
| c) Zwei Einzelwohnungsbewerbungen
für ein Mehrfamilienhaus mit Familienverbund | 8 Punkte |
| d) Bewerbungen für eine einzelne Wohneinheit ohne Familienverbund | 5 Punkte |
| e) Bewerbungen von Ortsansässigen (mit erstem oder zweitem Wohnsitz)
oder gebürtigen Schöffengrundern | 15 Punkte |

(Es reicht wenn ein Mitglied des Familienverbundes den Vorgaben nach e) entspricht.
Sofern nur ein Zweitwohnsitz gemeldet ist, hat dieser älter als 6 Monate zu sein.)

Treffen auf die Bewerber mehrere Voraussetzungen zu, findet eine Addition der Punkte statt.

Bei gleicher Punktzahl obliegt es der Faber & Schnepf Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG unter den jeweiligen Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Wahl auszuwählen.

IV.

Verzeichnis der Kaufinteressierten

Über vorliegende Kaufinteressierte ist von der Gemeinde Schöffengrund ein Verzeichnis der Kaufbewerber in der Reihenfolge der unter III aufgeführten Bewertung zu erstellen. Der Reihenfolge entsprechend sollen die Wohnungen von der Faber & Schnepf Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG den Kaufinteressierten zum Verkauf angeboten werden.

Die Bewerbung des Projektes bzw. die Bekanntgabe des potentiellen Wohnungsangebotes findet in Abstimmung mit der Faber & Schnepf Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG auf der Homepage der Gemeinde Schöffengrund statt und wird zudem mindestens zweimal über ein Inserat in den „Schöffengrunder Nachrichten“ beworben.

Die Erstellung eines unverbindlichen Kaufbewerberverzeichnisses beginnt nach dem Aufstellungsbeschluss für eine erforderliche Bebauungsplanänderung und endet 4 Wochen nach der Veröffentlichung der finalen Kaufpreisbenennung auf der Homepage der Gemeinde Schöffengrund.

Fehlen in den vorliegenden Bewerbungen Angaben zu den Wertungskriterien nach Nr. III sind diese von der Gemeinde Schöffengrund abzufragen.

Sofern nicht ausreichend Bewerbungen vorliegen oder binnen 12 Monaten keine verbindlichen Kaufverträge zu den unter V. genannten Kaufpreiskonditionen abgeschlossen werden können, ist die Faber & Schnepf Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG nicht mehr an v. g. Vergaberichtlinie gebunden und kann die Wohnungen frei verkaufen.

V.

Kaufpreis

Den Bewerbern ab Beginn der Verkaufsverhandlungen mind. 12 Monate lang die Wohneinheiten zu einem festen Kaufpreis anzubieten.

VI.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien tritt mit der Rechtskraft des zugehörigen Erschließungsvertrages in Kraft.